

Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen

Drucksache 18/8127 vom 20.02.2024 – Antrag der SPD

STELLUNGNAHME DER STIFTUNG ALLTAGSHELD:INNEN

Alltagsheld:innen – Gemeinnützige Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden begrüßt die Initiative, die prekäre Situation für Alleinerziehende mit ihren Kindern sowie für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am Wohnungsmarkt entschieden zu bekämpfen und unterstützt den Antrag vollumfänglich.

Ergänzend legen wir unsere Einschätzungen und weiterführenden Empfehlungen mit Blick auf Alleinerziehende zum Antrag der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen vor:

ZU I. AUSGANGSLAGE

DAS PROBLEM BETRIFFT ÜBERWIEGEND FRAUEN

Der Antrag beschreibt bereits zutreffend die belastende Lebenssituation von Alleinerziehenden vor allem hinsichtlich des Wohnungsmarktes. Es sollten weitere Faktoren mitgedacht werden:

85 Prozent der Alleinerziehenden bundesweit (2022) sind Frauen. Auch viele Geflüchtete, z.B. aus der Ukraine, sind Frauen, die mit ihren Kindern alleine leben. Alleinerziehende Elternteile müssen alle Belange der Familie allein abdecken: Das Familieneinkommen erwirtschaften und zugleich die gesamte Fürsorgearbeit leisten. Die zeitlichen Ressourcen für Erwerbs- und Carearbeit stehen bei ihnen in einem anhaltenden Spannungsverhältnis.

Durch Erwerbsarbeit können viele nicht ausreichend ihre Familien ernähren. Deshalb sind sie zusätzlich auf Kindesunterhalt angewiesen. Nach aktuellen Zahlen erhält jedoch ein Drittel der Kinder in Einelternfamilien keinen Kindesunterhalt.¹ Viele weitere bekommen zu wenig oder nur unregelmäßig Unterhalt. Nur 25 Prozent der Alleinerziehenden können sich auf regelmäßigen Mindestunterhalt oder höher verlassen.² Alleinerziehende

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/alleinerziehende-unterhalt-102.html>

² Vgl. Bertelsmann 2016, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildungspolitik-vom-kind-aus-denken/projektnachrichten/alleinerziehende-leben-fuenfmal-haeufiger-in-armut-als-paarhaushalte>

unterliegen mit 42,7 Prozent Armutsrisiko dem höchsten aller Bevölkerungsgruppen. Daraus folgt regelmäßig Kinderarmut – mit langfristigen, negativen Folgewirkungen.

Der Alltag von Alleinerziehenden ist von einer Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Eine bezahlbare Wohnung in einer sicheren Wohnumgebung mit kurzen Wegen – Stichwort 15-Minuten-Stadt - und eine gute örtliche Infrastruktur sind zentrale Bedingungen für eine gute Bewältigung und Organisation ihres verdichteten Alltags. Oft finden Alleinerziehende solche Rahmenbedingungen nicht in für sie bezahlbaren Lagen.

Nach einer Trennung finden sie sich oft wieder in den Außengebieten der Städte. Das hat Konsequenzen auf die Organisation des Alltags: Fahrzeiten zwischen Wohnort, Arbeitsstelle und Schulen verlängern sich und Kinder müssen ggfs Schulen wechseln und neue Freund:innen finden. Für das alleinerziehende Elternteil können soziale Kontakte und langjährig aufgebaute Unterstützungsstrukturen bei der Carearbeit wegbrechen.

WOHNRAUM ENTSPRICHT NICHT DEN BEDARFEN VON ALLEINERZIEHENDEN

Doch es fehlt Alleinerziehenden nicht nur an bezahlbarem Wohnraum. Häufig entsprechen Wohnungen auch nicht ihren Bedarfen. **Wohnungsgrundrisse werden üblicherweise nach den Bedarfen von Paar- oder Familienhaushalten geplant**, sie passen jedoch nicht zu den Bedarfen von Alleinerziehenden.

Für Einelternfamilien werden **Wohnungen mit mindestens 3 Zimmern** benötigt anstatt Zwei-Zimmer-Wohnungen. Für jede Person im Haushalt sollte ein eigener Raum als Rückzugsmöglichkeit vorhanden sein. Die bestehende Vorgabe von 10 qm als Mindestgröße für Wohnräume im geförderten Wohnungsbau erscheint nicht in jedem Fall sinnvoll. Es braucht mehr Flexibilität bei den Gestaltungsmöglichkeiten von Wohnungsgrundrissen. Kleinere Räume oder Raumnischen, die als individuelle Rückzugsmöglichkeit oder für das Arbeiten im Homeoffice genutzt werden können, können für Alleinerziehende hilfreich sein.

Die Wohnungen können auch kleiner sein. **Für Alleinerziehende ist in der Regel die Anzahl der Wohnräume wichtiger als die Wohnfläche.** Weniger Quadratmeter individuelle Wohnfläche bedeuten niedrigere Miethöhen. Gleichzeitig wird so einem flächen- und ressourcensparenden Bauen Rechnung getragen.

Gemäß §18 der Wohnraumnutzungsbestimmungen³ haben Alleinerziehende mit Wohnberechtigungsschein und mit einem oder mehreren Kindern unter 6 Jahren derzeit nicht in jedem Fall Anspruch auf einen zusätzlichen Wohnraum oder zusätzliche Wohnfläche. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

³ Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – IV.5-619-1665/09 v. 12.12.2009, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000462

Erfreulicherweise ist in die **Wohnraumförderungsrichtlinien** des Landes NRW seit 2024 ein Anspruch auf eine um 15 Quadratmeter größere, förderfähige Wohnfläche je Kind für Alleinerziehende aufgenommen worden, um für jedes Kind ein eigenes Kinderzimmer einrichten zu können.⁴ Allerdings wird in den Richtlinien ein Wohnraum mit integrierter Küche (Wohnküche) explizit als eigenes Zimmer definiert. Für Alleinerziehende hat das oft zur Folge, dass die Mutter in der Wohnküche ihr Bett aufbauen muss und keinen eigenen Rückzugsraum für sich hat. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Darüber hinaus fehlt es an bedarfsgerechtem Wohnraum für Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern.

GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN FÜR ALLEINERZIEHENDE UND IHRE KINDER - GEGEN EINSAMKEIT & ISOLATION

Alleinerziehende sind mit 23 Prozent die Bevölkerungsgruppe, die am stärksten von Einsamkeit betroffen ist, stärker noch als Einzelpersonen (19 Prozent).⁵ Die Wohnsituation und das Wohnumfeld bieten das Potenzial, Einsamkeit abzumildern. Alleinerziehende können in besonderem Maß von den Vorteilen **gemeinschaftlichen Wohnens** profitieren, z.B. von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung im Alltag, der Einbindung in ein soziales Netzwerk, gemeinsame Nutzung und Teilen von Räumen, Kinderkleidung und Spielzeugen, Spielkamerad:innen für die Kinder. Wohnprojekte können eine angemessene Antwort auf einige der zahlreichen Herausforderungen von Einelternfamilien sein.

Der Entstehung zahlreicher Wohnprojekte für bzw. mit Alleinerziehenden (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Clusterwohnungen) versperren jedoch bislang verschiedene Hürden das Gelingen – fehlende Interessenvertretung, mangelnde zeitliche Ressourcen der Alleinerziehenden und fehlende finanzielle Mittel für Genossenschaftseinlagen.

Um die Hürden für eine Beteiligung Alleinerziehender abzubauen bedarf es Strukturen, die finanzielle Hilfen bei der Übernahme von Genossenschaftsanteilen übernehmen können und die zeitliche eingeschränkte Alleinerziehende beim Projektaufbau entlasten. Dies kann beispielsweise durch Sozialarbeiter:innen geschehen, die in Stellvertreterrolle die Interessen der Alleinerziehenden im Aufbauprozess des Wohnprojektes vertreten und Koordinierungsaufgaben beim Gruppenaufbau übernehmen. Besonders entlastend ist auch eine Kinderbetreuung bei den Gruppentreffen.

Rechtlich und finanziell würden viele Projekte entlastet, wenn im Rahmen einer neuen **Wohngemeinnützigkeit** soziale gemeinschaftliche Wohnprojekte als gemeinnützig anerkannt werden.

⁴ Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024), s. 2.5.1 Grunddarlehen, <https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2024-04-02-mhkbd-final-fri-off-wohnen-2024.pdf>

⁵ Entringer, Theresa: Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Kompetenznetz Einsamkeit, Berlin 2022.

In vielerlei Hinsicht ist es für alleinerziehende Familien auch sehr hilfreich, wenn sie Wohnraum in größeren Wohnungen und Einfamilienhäusern mit anderen Personen oder Familien teilen, das **Wohnraum-Sharing**.

Bestehende sozial- und steuerrechtliche Regelungen sind jedoch auch hier eine Hürde. Alleinerziehende, die in Wohngemeinschaft mit anderen erwachsenen Personen leben, werden automatisch einer ungünstigeren Steuerklasse zugeordnet und Entlastungsbeträge und Transferleistungen gekürzt. Dies kann bereits dann vorliegen, wenn z.B. ein Kühlschrank oder die Waschmaschine innerhalb der Wohnung gemeinsam genutzt wird, obwohl es sich um eine Zweckgemeinschaft handelt und ansonsten keine wirtschaftliche Gemeinschaft besteht. Hier besteht Änderungsbedarf, um die Bemühungen von Alleinerziehenden, zu unterstützen, die ihren Kindern eine stabile und sichere Umgebung in einer Gemeinschaft bieten wollen.

SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG BEI DER WOHNUNGSSUCHE IM ALLGEMEINEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG) VERBESSERN

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollten die diskriminierungsrelevanten Merkmale um „alleinerziehend“ sowie „familiäre Fürsorgeverantwortung“ erweitert werden. Die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung im Diskriminierungsfall sind zu verbessern, z.B. durch Senkung der Hürden für den Nachweis einer Benachteiligung und einen Auskunftsanspruch gegenüber der diskriminierenden Partei.

EINGEWANDERTE UND GEFLÜCHTETE ALLEINERZIEHENDE BESONDERS STARK VON DISKRIMINIERUNG BETROFFEN

Leider liegen keine Zahlen zur Diskriminierung von eingewanderten und geflüchteten Alleinerziehenden bei der Wohnungssuche vor. Man kann davon ausgehen, dass aus intersektionaler Perspektive dieser Gruppe der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in hohem Maße verwehrt wird, wenn bundesweit schon 35% der Wohnungssuchenden mit Einwanderungsbiografie rassistische Diskriminierungserfahrungen machten.⁶

Zur Anzahl der migrantischen Alleinerziehenden in NRW liegen Zahlen von 2019 vor.⁷ Zwischen 2015 und 2019 gab es einen Zuwachs um 16,3 % auf 117.713 Familien. Damit haben 36,2 % aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren eine Flucht oder Migrationsgeschichte. Die geflüchteten ukrainischen alleinerziehenden Familien,

⁶Prof. Dr. Gregor Thüsing, Dr. Sabine Vianden: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2020.

⁷ Statistik der G.I.B. mbH: Bericht Alleinerziehende im SGB II, Bottrop 12/2021
<https://www.gib.nrw.de/service/alleinerziehende-im-sgb-ii>

die 2020 nach Deutschland kamen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Es handelt sich also um eine große Gruppe von Alleinerziehenden in NRW, die durch Herkunft und Familienform auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Dazu kommen fehlende persönliche Netzwerke zur Unterstützung und oft noch mangelnde Sprachkenntnisse, die den Zugang zu Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen behindern.

Zur Verbesserung der Datenlage und als eine Grundlage für zukünftige datengestützte Entscheidungen in Politik und Kommunen in NRW, kooperiert die Stiftung seit 2022 mit der Hochschule in Düsseldorf und führt eine große Studie zur Situation alleinerziehender Migrant:innen durch.

GESUNDHEITLICHE RISIKEN UND HOHE HEIZKOSTEN IN WOHNUNGEN MIT SCHLECHTER QUALITÄT

Wohnungen mit schlechter dämmtechnischer Qualität bieten nicht nur keinen ausreichenden Schutz vor Hitze, sondern häufig auch ein erhöhtes gesundheitliches Risiko durch Schimmelpilze sowie einen hohen Heizenergiebedarf, der mit hohen Heizkosten verbunden ist.

ZU II. BESCHLUSSFASSUNG

Wie im Antrag beschrieben, ist es dringend notwendig, den mietpreisgebundenen Wohnungsbau auszubauen und bei der Vergabe von Fördermitteln, die besonderen Bedürfnisse von Einelternfamilien zu berücksichtigen.

Neben den aufgeführten Beschlussfassungen im Antrag haben wir nachfolgende Ergänzungen:

- Wohnungsbaurichtlinien und Wohnraumnutzungsbestimmungen sollten an die Bedarfe von Einelternfamilien angepasst und aufeinander abgestimmt werden.
- Ein fester Anteil der Wohnungen öffentlich geförderter Wohnungsbauvorhaben sollte nach den Bedarfen von Alleinerziehenden geplant und auch an sie vergeben werden (Quote).
- Die Entstehung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für und mit Beteiligung von Alleinerziehenden sollte durch eine finanzielle Unterstützung der Projektentwicklung und -begleitung bei der Umsetzung gefördert werden.
- Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Schutz vor Diskriminierung bei der Wohnungssuche zu verbessern. Die diskriminierungsrelevanten Merkmale im AGG sind um die Begriffe „alleinerziehend“ sowie „familiäre Fürsorgeverantwortung“ zu erweitern.

- Neben den Mitarbeitenden der Servicestellen sollten alle Stakeholder im Wohnungsmarkt (z.B. Bauträger, Kommunen) über eine Informationskampagne für die Wohnproblematik von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sensibilisiert und Diskriminierung entgegengewirkt werden.
- Das angestrebte Fortbildungskonzept zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sollte nicht nur Mitarbeiter:innen der „Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit“ sondern auch Beratungs- und Anlaufstellen für Alleinerziehenden angeboten werden. Um eine hohe praxisorientierte Qualität der Fortbildungen zu gewährleisten wäre es hilfreich, sie von Trägern aus der Beratungspraxis durchführen zu lassen. Hier böte sich die Fachstelle des VAMV zur Koordination an
- Um praktische Hilfen für Alleinerziehende bei der Wohnungssuche zu ermöglichen, bedarf es eines Ausbaus der vorhandenen, auf sie fokussierten Beratungs- und Unterstützungsanlaufstellen in NRW. Besonders Alleinerziehende mit Migrations- und Fluchtbiografie benötigen qualifizierte Anlaufstellen, die sie bei der Wohnproblematik und zu ihrer ausländerrechtlichen Situation umfassend beraten und unterstützen können.

Anmerkungen zu der Forderung „Umbau – und Umverteilungsmaßnahmen / kommunale Plattformen zum Wohnungstausch“, 2. Punkt in der Liste der Beschlussfassungen: Bisher fehlt hier der Kontext und eine Begründung zu dieser Forderung.

Über die Stiftung Alltagsheld:innen

Die gemeinnützige Stiftung Alltagsheld:innen setzt sich dafür ein, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern selbstbestimmt, finanziell wie rechtlich abgesichert und frei von Diskriminierung leben können. Die Stiftung wirkt auf gesellschaftliche Veränderungen hin – für eine geschlechtergerechte, menschenwürdige und diverse Welt. Anfang 2021 gestartet ist sie die erste bundesweite Stiftung, die sich für die Rechte von Alleinerziehenden einsetzt. Dazu fördert und initiiert sie u.a. innovative Projekte, möchte Themen und Impulse setzen, Netzwerke stärken, initiiert und unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen zu den verschiedenen Bedarfen von Ein-Eltern-Familien. Die Stiftung ist gemeinnützig und nicht profitorientiert. Der Stiftungssitz ist in Hilden, Nordrhein-Westfalen. www.alltagsheldinnen.org